

Änderung des Rahmenkollektivvertrages - Pflasterer

§ 6 Entlohnung

In § 6 Ziffer 1 wird der fünfte Satz durch folgenden Satz ersetzt:

„Die Lohnzahlung mit schuldbefreiender Wirkung erfolgt auf ein Bankkonto des Arbeitnehmers.“

Der KV normiert eine bargeldlose Lohnzahlung.

§ 6 Lohnanhang (Lohnordnung, Lohnsätze und Akkordsätze)

Achtung! Eine Spannengarantieklausel wurde wie folgt normiert:

II. Die je nach Dienstvertrag bestehende betragsmäßige Differenz zwischen dem kollektivvertraglichen Stundenlohn und dem tatsächlichen Lohn ohne Zulagen darf aus Anlass einer kollektivvertraglichen Lohnerhöhung nicht geschmälert werden. Ist die Differenz in Prozenten vereinbart, so gilt dies sinngemäß.